

Gewalt unter Schülern - rechtl. Mittel???

Beitrag von „Timm“ vom 15. Februar 2006 13:28

Zitat

Enja schrieb am 15.02.2006 06:20:

Auch zivilrechtlich kann nur belangt werden, wer schuld ist. Das Kind ist es nicht. Also derjenige, der die Aufsicht hat.

Ich gehe davon aus, dass du mit deinem letzten Beitrag obige Feststellung korrigieren wolltest.